



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/320/1148

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320.722-77/Tg

08.11.2007

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Rat

03.12.2007

Betriebskostenabrechnung für den Wochenmarkt 2006 und Gebührenkalkulation 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Gebühren für den Wochenmarkt um 0,08 € auf 0,58 € je m² Standfläche ab dem 01.01.2008 anzuheben. Er beschließt weiterhin die im Sachverhalt ausgeführte 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ : Nein

Sachverhalt:

Die Betriebsabrechnung für den Wochenmarkt für das Jahr 2006 schließt mit einem Defizit von 8.759,96 € ab. Grund dafür war neben dem recht langen Winter 2005/2006 auch die schlechte Auslastung des Wochenmarktes in Stromberg. Dieser hat sich inzwischen stabilisiert. Darüberhinaus fielen einige langjährige Markthändler krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum aus. Deren Standplätze konnten nicht immer durch „fliegende Händler“ besetzt werden. Auch in 2007 wird der Wochenmarkt voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rd. 6.500,-- € abschließen. Um diese Defizite auszugleichen, ist es unerlässlich, die Gebühren anzupassen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der Markt in Stromberg stabilisiert hat und die Marktfläche in Oelde derzeit gut ausgelastet ist, wird vorgeschlagen, die Erhöhung nicht um die bei gleichmäßiger Verteilung auf 3 Jahre rechnerisch notwendigen 0,12 € vorzunehmen, sondern zunächst um 0,08 € auf 0,58 € je m² Standfläche.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2006.

Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) und
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Markttag je m² in Anspruch genommener Bodenfläche 0,58 € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Artikel 2

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Mindestgebühr beträgt 2,90 € je Tag zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.